

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Stolpe auf Usedom - Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom

Beschlussvorlage-Nr:
GVSt-0186/19

Beschlusstitel:

Beschluss über die Straßenbenennung im Bereich des B-Plan Nr. 2 "Ferienhausgebiet am Landhaus in Stolpe" in der Gemeinde Stolpe gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Netzer

Datum:
24.09.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	23.10.2019	Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe auf Usedom beschließt gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993 die Benennung der jetzigen Planstraße im Bereich des B-Planes Nr. 2 „Ferienhausgebiet am Landhaus in Stolpe“ in der Gemeinde Stolpe auf Usedom zur „Haff-Trift“ entsprechend der gelb unterlegten/grau schraffierten Kennzeichnung im Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Die in der Gemarkung Stolpe Flur 1 belegenen Flurstücke 59/9 und 59/13 sind betroffen.

Sachverhalt:

Die IOK Stolpe GmbH & Co.KG (Grundstückseigentümerin und Investorin) stellte den Antrag auf Benennung der Planstraße im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 2 „Ferienhausgebiet am Landhaus in Stolpe“.

Die IOK Stolpe GmbH & Co.KG schlug den Namen „Inseldomizil“ vor. Bei Ablehnung des Vorschlags sollen auch die folgenden Namen geprüft werden:

- Gräfin Freda Weg (in Erinnerung an die letzte Gräfin/Bewohnerin des Schlosses Stolpe, die im Bereich der Bevölkerung in Stolpe hohes Ansehen genoss)
- Haffweg

Der Bauausschuss befasste sich mit der Thematik während der Sitzung am 02.09.2019 mit folgendem Beratungsergebnis:

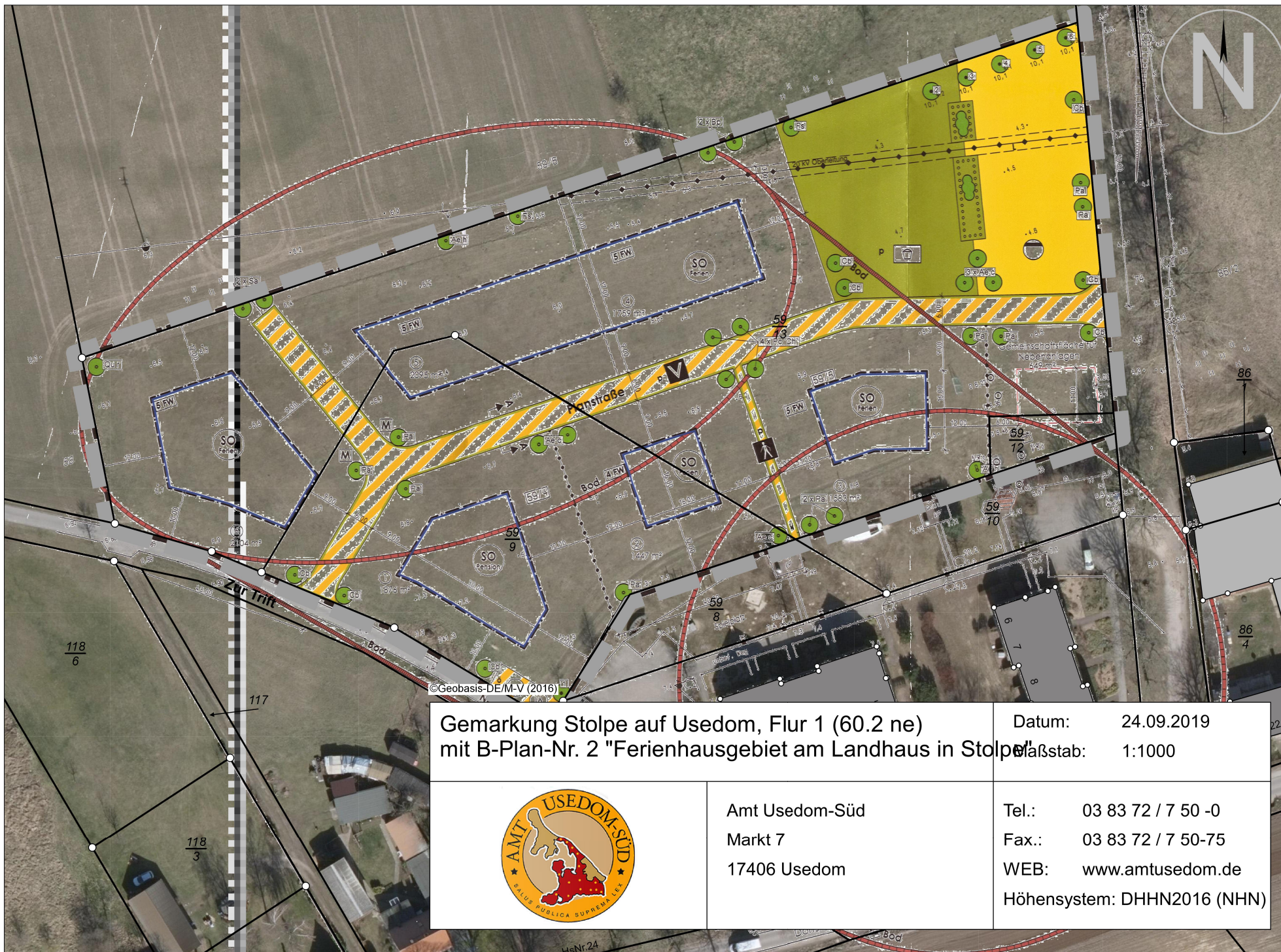
Die Ausschussmitglieder lehnen den Namen „Inseldomizil“ erneut ab und schlagen stattdessen den Namen „Haff-Trift“ vor.

Die Gemeinde ist gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993 ermächtigt, den Straßen Namen zu geben. Die Vergabe der Hausnummern erfolgt auf der Grundlage eines verwaltungsmäßigen Zuteilungsbescheides.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Schild mit dem Straßennamen muss beschafft werden.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom	7						



Gemarkung Stolpe auf Usedom, Flur 1 (60.2 ne)
mit B-Plan-Nr. 2 "Ferienhausgebiet am Landhaus in Stolpe"

Datum: 24.09.2019

Maßstab: 1:1000



Amt Usedom-Süd

Markt 7

17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

WEB: www.amtusedom.de

Höhensystem: DHHN2016 (NHN)